Grund der Vorlage
Eine leidvolle Angelegenheit

Beschlußvorschlag
Der Rat beschließt eine Straßenverlehrs-Ordnung-konforme Parkregelung für die Häuser 1 bis 3a sowie 4 bis 16 der Sophienstraße nach wahlweise einem der Vorschläge in der Begründung.

Begründung
Die Sophienstraße wird im Bereich der Hausnummern 4 bis 14 illegal in zweiter Reihe sowie im Bereich der Hausnummer 1 bis 3 schräg auf dem Gehweg beparkt, so daß ein Durchkommen für Fußgänger nicht möglich ist und diese auf die (in beiden Richtungen für Radverkehr freigegebene) Fahrbahn ausweichen. Zudem wird die Zufahrt zum Innenhof zwischen Hausnummer 1 und 3 häufig blockiert (Rolltor), so daß das Ein- und Ausfahren nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Im Bereich der Einfahrt zur Hausnummer 5 blockieren Pflanzkübel den Gehweg. Siehe hierzu die untenstehenden Fotos.

Ziel ist es, vor allem die Verkehrssicherheit zu gewährleisten durch Herstellung eines mit der Straßenverkehrs-Ordnung kompatiblen Zustandes.

<u>Folgende Maßnahmen werden zur Lösung vorgeschlagen:</u>

1. Von Hausnummer 16 bis 4 wird auf der westlichen Fahrbahnseite ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO) angeordnet. Damit ist das Parken auf dem Parkstreifen (Gehweg) weiterhin möglich. Für die Hausnummer werden, mit Ausnahme der genannten Einfahrten, auf der Fahrbahn Längspark-streifen markiert. Der Eigentümer de r Pflanzkübel wird zum Entfernen derselben aufgefordert. Dies ist die vom Antragsteller bevorzugte Lösung.

2. Zwischen Hausnummer 16 bis 4 wird mit Ausnahme bestehender Einfahrten „Parken auf Gehwegen – halb quer zur Fahrtrichtung links“ (Zeichen 315-70 ff. StVO, siehe rechts) angeordnet und entsprechende Fahrbahnmarkierungen aufgebracht. Entsprechend wird bei Hausnummer 1 bis 3 „Parken auf Gehwegen – halb quer zur Fahrtrichtung rechts“ (Zeichen 315-75 ff. StVO) mit entsprechenden Markierungen angeordnet und damit der Gehweg für Fußgänger offiziell gesperrt. Im Bereich der Einfahrt zwischen Hausnummer 1 und 3 wird absolutes Haltverbot angeordnet.

3. Neben den in Nummer 1 genannten Maßnahmen wird an der südlichen Einfahrt der Sophienstraße von der Friedrich-Ebert-Straße Zeichen 253 StVO (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t, s. rechts) angeordnet, die Sophienstraße für den Zweirichtungsverkehr freigegeben und so die Fahrradstraße von dem Parkverkehr der rund 100 Stellplätze westlich der Untergrünewalder Straße (einzige Abflußmöglichkeit zur Zeit) entlastet.

Parken bis in die Einfahrt: Sophienstraße 4 bis 16

Parken bis in die Einfahrt: Sophienstraße 1 bis 3

Parken bis in an die Hauswand: Sophienstraße 1 bis 3

Für Personen Kinderwagen kein Durchkommen mehr. UPS (rechts) parkt auf der Luisenstraße freundlicherweise im Halteverbot und blockiert die Durchfahrt für Radfahrer.

Für Fußgänger endet der Gehweg an den quer auf dem Gehweg stehenden Pflanzkübeln (rechts im Bild).

Der Fahrer des weißen Mercedes hat es nach etlichen Rangiermanövern endlich geschafft, aus seiner Ausfahrt herauszufahren. Er teilt sich die Fahrbahn mit Rad- und Fußverkehr in beiden Richtungen. Für den Rennradfahrer ist solange kein Durchkommen.